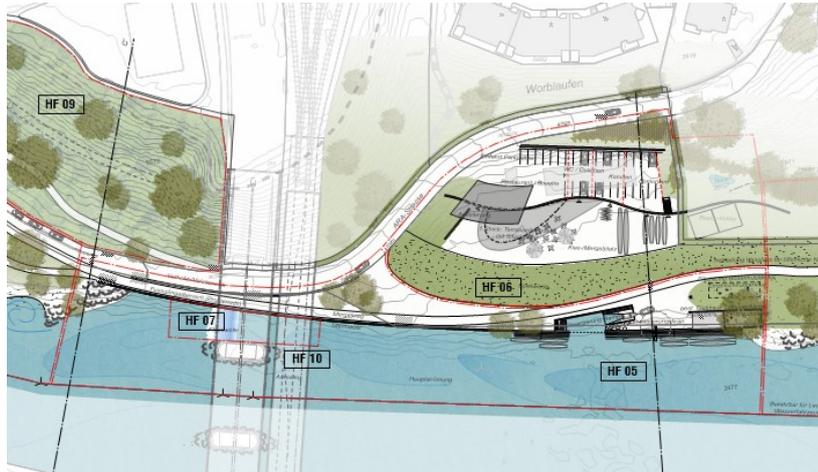


HF 05

AARE WORBLAUFENBRÜCKE

Realisieren eines Uferparks nach SFG mit Uferpromenade und Hafen sowie errichten einer vorgelagerten, durchgehenden Ufermauer zur Schaffung von Aufenthaltsbereichen in unmittelbarer Nähe zur Aarewelle und als Vorbereich des Infrastrukturgebäudes

LAGE



ANSTOSS

- Der Aareraum bietet ein hohes Potenzial für die Schaffung öffentlicher Erholungsbereiche und Freiflächen nach SFG durch gezielte Aufwertung.
- Die Konzentration der infrastrukturbedingten Freizeitaktivitäten (Hot-Spot Worblaufen gemäss Richtplan Aareschlaufen) soll im Bereich der Worblaufenbrücke erfolgen. Die landseitige, parkähnliche Freifläche und die Sicherung des öffentlichen Zuganges zu See- und Flussufern (Inhalt SFG) bedingen einen von der Ara-Erschliessung geschützten Raum zwischen Arastrasse und der Aareufer. Die Freifläche und die neuen Aufenthaltsbereiche stehen in hohem öffentlichen Interesses in Bezug auf die gewässernahe Erholung mit Bezug zu den sportlichen und freizeitbezogenen Aktivitäten an und in der Aare. Die Ufer im Einwassungsbereich sind in einem schlechten Zustand (hohe Erosion) und erfordern eine Sanierung.
- Bei Niederwasserstand sind die Uferbereiche nicht mit Wasser überströmt und erschweren / verhindern die Nutzung für den Wassersport.
- Die bestehende Ein- und Auswasserungsstelle, liegt quer zur Aare (schlechte Nutzbarkeit) ist in einem schlechten baulichen Zustand und kann nur bei erhöhtem Wasserstand angemessen genutzt werden (fehlende Wassertiefe)
- Der Zugang zur Aare ist für Wassersportnutzer ungenügend (fehlende Ein- und Ausstiege). Der räumlich-funktionale Bezug zur Aare fehlt weitgehend.
- Die Nutzungszuordnung und funktionale Trennung (Zonierung) von MIV und Langsamverkehr ist nicht geregelt.
- Parkplätze belasten die Uferpartien

ZIELSETZUNGEN

- Schaffung einer parkähnlichen Freifläche und Uferpromenade mit engem funktionalen Bezug zur Aare
- Gestalterische Aufwertung des Raumes durch die Schaffung einer attraktiven Uferpromenade mit vorgelagerter Ufermauer, die sowohl der

ästhetischen und funktionalen Aufwertung des landseitigen Uferparks wie auch der gewässerökologischen Aufwertung dient.

- ➔ Keine Belastung der Ufer durch Infrastruktur
- ➔ Bessere Anströmung der Ufer für den Wassersport
- ➔ Verbreiterung der Aare im rechten Bereich der Tiefenaubrücke
- ➔ Bau einer Einwasserungsanlage mit geschützten Zuschauerbereichen
- ➔ Verbesserung der Zugänglichkeit zur Aare, insbesondere für Kanuten, Pontoniere, Wellensrufer, Aareschwimmer und Aarebötler sowie der Rettung
- ➔ Schaffen der erforderlichen technischen Installationen für die optimale Wasserzugänglichkeit und Nutzbarkeit, d.h. insbesondere errichten einer Einwasserungsstelle mit Einwasserungskran, Rampe und Abtreppung (Fokus Pontoniere, Seepolizei)
- ➔ Bau einer Ufermauer mit Option zur Einbindung von Strömungselementen (Fokus auf Kanuten)
- ➔ Bau von Sitzstufen (integriert in Ufermauer) unter der Brücke zur Verbesserung des Aarezugangs (Ein- und Ausstieg)
- ➔ Zugangsbereiche mit Ein- und Ausstiegen (Fokus Schwimmer und Bootnutzer)
- ➔ Erhalt des bestehenden Clubhauses der Pontoniere (Gebäude-Nr. 15) sowie sicherstellen der dazugehörigen Übungsfläche für das Einzelschnüren (Dauerinstallation) und der Fläche für Wettkämpfe
- ➔ Sicherung eines Bereichs für die Realisierung der Flusswelle unter der Tiefenaubrücke zwischen Pfeiler und Ufer
- ➔ Schaffen eines attraktiven Ufer- und Aufenthaltsbereichs für Fussgänger (Uferpromenade) entlang der Aare mit Nutzungstrennung von Fussgängern und Wassersportnutzern sowie Velo- und Verkehrsbereich.
- ➔ Sicherung der Slalomanlage
- ➔ Sicherung der Tragseile für die Fixierung von Durchfahrten (Pontoniere)

MASSNAHMEN UND ERGEBNISSE

MASSNAHMEN

- ➔ Projektbedingte Absenkung des Terrains und Verlegung des Uferweges auf Grund der Realisierung einer Uferpromenade mit durchgehender Ufermauer (Integration Uferweg in Uferpromenade).
- ➔ Bau einer Ufermauer aufgrund der Absenkung der Fläche zwischen Arastrasse und Aareufer sowie für die Schaffung einer wassernahen Freifläche nach SFG von ca. 4'700 m².
- ➔ Realisierung einer Uferpromenade¹ (Uferpark) für öffentliche Nutzung mit Funktionsanteil nach SFG (beschreibend): Uferpromenade mit durchgehender Ufermauer, Ein- und Ausstieg für Badende im Bereich der Ufermauer, Errichtung einer Aussendusche (sofern nicht im Infrastrukturgebäude errichtet), Spielwiese
- ➔ Erneuerung und Integration der Hafenanlage mit Installationen in Uferpromenade (Uferpark) mit Ein- und Auswasserungsanlage, wasserseitige Installationen und Montagevorrichtung für Kanuinfrastruktur und Flusswelle sowie für generell Wassersport, Zuschaueranlagen entlang Ufermauer

¹ beitragsberechtigt nach SFG: einfacher Standard, unbefestigt

- ➔ Aufheben und verlegen der Parkplätze
- ➔ Erhalten, erneuern und erweitern der Slalomanlage in Koordination und Abstimmung mit weiteren Nutzungen
- ➔ Erhalten und erneuern der Installationen mit den bestehenden drei Tragseilen über die Aare zum Fixieren von Durchfahrten (Pontonieren)

Spezifische Anforderungen und Anliegen der Nutzergruppen

- ➔ PFVB: Zufahrt zur Ein-/ Auswasserung muss genügend lang und breit (mind. 3.8m) sein (für Armeelastwagen).
- ➔ PFVB: Die Ausfahrt aus dem Bereich Ein- und Auswasserungsrampe darf nicht rechtwinklig abgeschlossen sein, sondern ist diagonal (ca. 45 Grad) einzuplanen (Ausfahrt quer zu gefährlich bei der starken Strömung).
- ➔ Die Rampe benötigt eine Mindestlänge von 30m. Im Rampen- / Clubhausbereich muss ein Kran (ca. 2 Tonnen) für den Bootsunterhalt vorhanden sein.
- ➔ Wasserstandvariable Anbindevorrichtungen erforderlich
- ➔ Der mittlere Bereich oberhalb der Tiefenaubücke muss immer schiffbar bleiben.

BETEILIGTE

TRÄGERSCHAFT

Gemeinde Ittigen

KOORDINATION UND PARTNER

- ➔ Oberingenieurkreis II
- ➔ Tiefbauamt Kanton Bern, Dienstleistungszentrum
- ➔ Fischereiinspektorat
- ➔ Abteilung Naturförderung
- ➔ Tiefbauamt Stadt Bern
- ➔ Seepolizei
- ➔ Fischerei-Pachtvereinigung Bern und Umgebung
- ➔ Schweizer Wasserfahrverbands
- ➔ Kanu Klub Bern
- ➔ Paddel Club Bern

ABHÄNGIGKEITEN NUTZERGRUPPEN

- ➔ Pontoniere / Kanuten: Einbezug, Abstimmung und Koordination der neuen Ufergestaltung und Einwasserungsanlage zur Gewährleistung und Sicherstellung des Wassersports sowie des sicheren Aarezugangs
- ➔ Schwimmer / Bootfahrer (vertreten durch SLRG): Abstimmung und Koordination von Sicherheitsaspekten in Zusammenhang mit den neuen Nutzungen unter der Tiefenaubücke.
- ➔ Konzeption und Realisierung der erforderlichen Sicherheitssignalisation

STAND

KOORDINATIONSSTAND

- ➔ Aktuelle Planung basiert auf der Synthese der abgesprochenen Ansprüche der verschiedenen Nutzergruppen
- ➔ Vorbesprechung mit den zuständigen Amtsstellen, bezüglich Festlegung

von Gewässerraum sowie Sicherstellung der Fischgängigkeit

- ➔ Allfällige wasserbauliche Massnahmen im Gewässerlauf sind im Rahmen der Projektierung mit dem Kanton (Wasserbaupflicht OIK II und Fischereiinspektorat) zu koordinieren.

GRUNDLAGEN UND DOKUMENTE

- ➔ Teilregionaler Richtplan Aareschlaufen (29.11.2010), insbesondere Hot-Spot Wassersport
- ➔ Integrales Gestaltungskonzept Aareraum Ittigen-Worblaufen vom (20.04.2015)
- ➔ Protokollierte Ergebnisse Workshop Nutzergruppen (10.09.2014)

VERBINDUNG ZU ANDEREN PROJEKTEN / HANDLUNGSFELDERN

- ➔ Lokale Deponie des Aushubes in HF 4

REALISIERUNG KOSTEN UND FINANZIERUNG

REALISIERUNG ➔ **Kurzfristig < 5 Jahre** ➔ Mittelfristig > 5 Jahre ➔ Daueraufgabe

PRIORITÄT ➔ **Hoch | 1**

GESAMTKOSTEN ➔ **Total** **CHF 2'924'359**